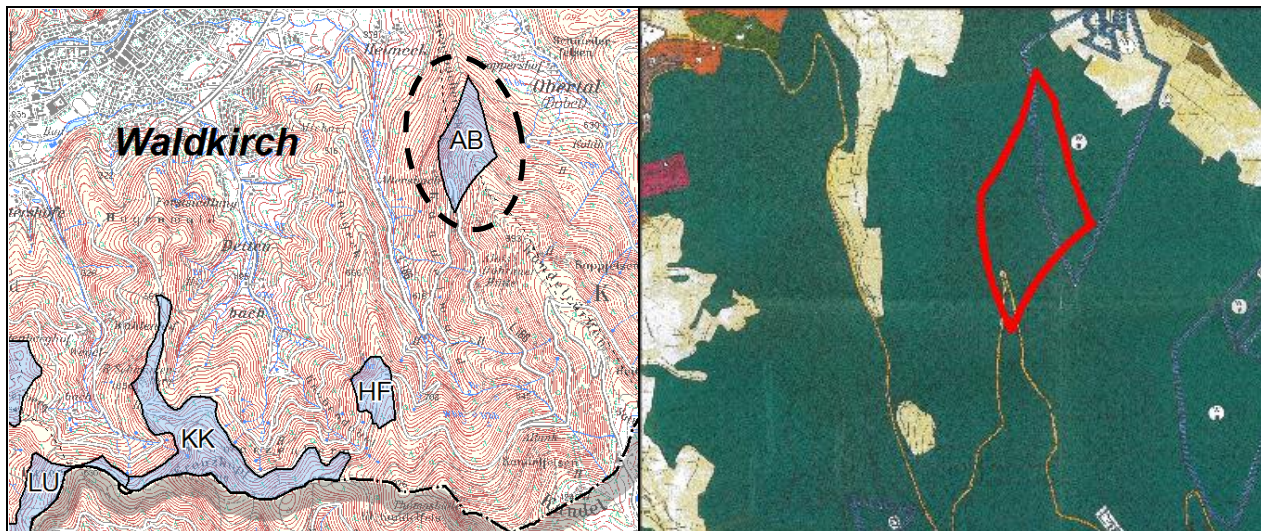


## Steckbrief Konzentrationszone Altersbach (AB) Stand: 2. Offenlage



Flächendaten	Überlagernde FNP Darstellung
<p><b>Lage:</b> Östlicher Bereich der Stadt Waldkirch</p> <p>Größe: 26,59 ha</p> <p><b>Topografie:</b> hängig bis stark geneigt; Geländehöhen zwischen 595 und 830 m üNN</p> <p><b>Nutzung:</b> Wald, angrenzend Landesstraße</p>	<p><b>FNP 2001:</b> Fläche für Wald</p> <p><b>FNP Windkraft:</b> Grundnutzung Fläche für Wald, überlagernd Konzentrationszone für Windkraft</p>
Angrenzende Nachbargemeinden	Windhöffigkeit/ Wirtschaftlichkeit
Keine	<p><b>gut bis befriedigend</b></p> <p>Mittlere Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe: <b>6,0 m/s</b></p> <p>5,5 - 6,0 m/s: ca. 13 ha; &gt; 6,0 - 6,5 m/s: ca. 12 ha; &gt; 6,5 m/s: ca. 2 ha</p> <p>EEG Referenzertrag 80: 9 ha (34 % der Fläche)</p>

### Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

- **Regionalplan:** Vorrangbereich für wertvolle Biotope
- **Naturschutzrechtliche Schutzgebiete / geschützte Biotope:** südlicher Teil - Lage im 700 m Abstand Vogelschutz-Gebiet / § 32 NatSchG
- **Wasserrechtliche Schutzgebiete:** Wasserschutzgebiet (Zone III)
- **Waldrechtliche Schutzgebiete / geschützte Biotope:** Bodenschutzwald / nicht gegeben
- **Denkmalschutz:** nicht gegeben

### Bewertungskriterien für Siedlung und Umwelt

Lage/Erschließung	Eignung
Die Fläche gehört zur Stadt Waldkirch und liegt auf den Gemarkungen Waldkirch und Siensbach. Die Erschließung ist gesichert. Zufahrtsmöglichkeit über die Landesstraße L186 und über Forstwege.	mittel
Schutzgut Pflanzen/Tiere und Biotope	Konfliktpotenzial
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG), Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)	gering; Konflikte vermeidbar
Windenergiesensible Vogelarten (inkl. Auerhuhn)	<p>mittel-hoch; aufgrund teilweiser Lage in Schutzzone VSG Abstandskonflikt (700 m) und Vorkommen windkraftsensibler Arten, mehrere Überflüge trotz kleiner Gebietsgröße registriert</p> <p>kein Auerhuhn-Gebiet</p>

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch-Gutach-Simonswald  
Teilflächennutzungsplan Windenergie Stadt Waldkirch und Gemeinde Gutach - Stand Februar 2015**

Windenergiesensible Fledermausarten	mittel-hoch
Generalwildwegeplan	nicht betroffen
<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme	gering
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Oberflächengewässer (Flächeneingriff, Nähe)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar
Grundwasser (Stoffimmissionen)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar
<b>Schutzgut Klima/Luft</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Örtliche Luftqualität/ Klimatische Verhältnisse und Funktionen	nicht gegeben
<b>Schutzgut Landschaftsbild/Erholung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Eigen- und Erholungswert der Landschaft (Fläche und Umfeld)	mittel - hoch
Sichtbarkeitsanalyse/ betroffene Flächen im 3 km-Wirkraum	hoch (einsehbar von ca. 72,6 % der Gesamtfläche)
Visuelle Wirkungen Umgebung (Sichtbereichsanalyse/ Sichtorte)	mittel - hoch
Spezifische Erholungsfunktionen der Landschaft	nicht gegeben / gering
<b>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Kulturdenkmäler/ Bau - und Bodendenkmäler	nicht gegeben
<b>Schutzgut Menschen</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Belange des Immissionsschutzes	gering/ nicht gegeben; Schutzabstand Lärm zu Siedlungen gewährleistet

### Konfliktpotenzial gesamt

gering-mittel	mittel	mittel-hoch	hoch	sehr hoch
---------------	--------	-------------	------	-----------

### Abwägung / Empfehlungen

- Die Konzentrationszone Altersbach ist bezüglich der Windhöflichkeit gut bis befriedigend geeignet; die Erschließung als eher mittel einzustufen. Der Anteil der Fläche, die den EEG-Referenzertrag 80 erfüllt, beträgt 34 % (9 ha). Die Fläche unterliegt einigen Restriktionen, die unter den folgenden Hinweisen aufgeführt sind und bei der Standortfestlegung bzw. im Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. Die betroffenen Belange sind im Rahmen der Festsetzungsentscheidung abwägbar. Das durch die umweltbezogenen Restriktionen insgesamt resultierende Konfliktpotenzial wird gemäß Umweltbericht als mittel bis hoch eingestuft.
- Im Ergebnis der Abwägung wird die Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand als geeignet eingestuft. Es erfolgt daher die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen im Teilflächennutzungsplan Windkraft in einer Größe von 26,59 ha unter Beibehaltung der Grundnutzung Wald.

### Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

#### Standortspezifische Hinweise

- Für den Bereich des Plangebiets besteht eine Bauhöhenbegrenzung von 1.224 m über NN, da sie sich unter einem Streckenabschnitt des Nachttiefflugsystems für Jets befindet. Eine Anhebung der Bauhöhenbegrenzung um bis zu 300 Fuß ist für den Bau von Windkraftanlagen (WKA) grundsätzlich möglich. Hierzu muss eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, wenn Standort und Höhe der Anlage bekannt sind.
- Auf FNP-Ebene ist die Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG durch die Festsetzung der Fläche mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Die Fläche liegt in der 700m-Schutzzone des Vogelschutzgebietes (70 % der Gesamtfläche). Das Konfliktpotenzial für windener-

giesensible Vogelarten wird als mittel bis hoch bewertet. Bei der Festlegung von Standorten wird überprüft, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen jeweils eingehalten sind, ggf. unter Einbeziehung standortspezifischer Vermeidungsmaßnahmen. Dies gilt ebenso für die Artengruppe Fledermäuse (Konfliktpotenzial mittel-hoch).

- Etwa die Hälfte der Fläche ist als Bodenschutzwald ausgewiesen.
- Die Fläche AB wird zu einem Anteil von 14,17 ha (53 %) von einem schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege „Vorrangbereich für wertvolle Biotop“ gemäß Regionalplan überlagert. Da die hiervon betroffene Fläche eine relativ gute Windhöflichkeit besitzt, nur einen geringen Flächenanteil gesetzlich geschützter Biotop enthält (2,5 %) und bei Ausschluss die verbleibende Restfläche nur noch eine geringe Größe hätte, wird ein Zielabweichungsverfahren zur ausnahmsweisen Zulassung einer Abweichung von dem genannten Ziel der Raumordnung (siehe auch Abschnitt 3.2.1 Windenergieerlass) angestrebt und parallel zum Änderungsverfahren des Teilflächennutzungsplans Windenergie betrieben.
- Die Fläche wird im nordöstlichen Bereich etwa zu einem Drittel von einem fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet der Schutzzone III berührt.
- Straßenabstand: Der südliche Teil der Fläche liegt im 270m-Schutzabstand Straße (L186). Dies ist bei der Standortfestlegung bzw. im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen (auch hinsichtlich der Vermeidungsmöglichkeiten potenzieller Gefährdungsursachen, etwa Eiswurf).
- In der Fläche sind 0,66 ha (2,5 %) als gesetzlich geschützte Biotop nach § 32 NatSchG ausgewiesen (offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden; offene Felsbildungen; Waldbestand mit schützenswerten Pflanzen). Die möglichen Konflikte können bei der späteren Standortwahl und in der Genehmigung aufgrund des geringen Flächenanteiles vermieden werden.

#### **Allgemeine Hinweise zu Standortfestlegung und Genehmigung**

- Die Einhaltung der Immissionswerte der TA-Lärm zur nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzung ist nachzuweisen.
- Neben den Umweltauswirkungen der Windkraftanlage selbst, sind auch die bau- und anlagebedingten Eingriffswirkungen insbesondere durch Zuwegung und Infrastruktur zu ermitteln.
- Da Windkraftanlagen den Hörfunk- und TV-Empfang stören können, ist eine Abstimmung mit dem Südwestrundfunk Baden-Baden vorzunehmen.
- Der jeweilige Energieversorger hat zu prüfen, ob zur Anbindung der Einspeiseanlagen die Netze erweitert bzw. angepasst werden müssen.
- Aufgrund der Gefährdung der Telekommunikationslinien durch atmosphärische Entladungen, sollte bei der Festlegung der Standorte bei der Telekom Informationen über vorhandene Telekommunikationslinien eingeholt werden. Zwischen den Erdungsanlagen geplanter Windkraftanlagen und vorhandener Telekommunikationslinien der Telekom sollte ein Abstand von mindestens 15 m berücksichtigt werden. Auf den kostenlosen Service „Trassenauskunft Kabel“ (TAK) unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> wird hingewiesen.